## Landesdirektion macht Weg für Kiesabbau in Rückmarsdorf frei

Papenburg AG will neues Abbaufeld aufschließen/Bürgerinitiative will weitere Schritte prüfen
Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat dem Baustoffhändler Günter Papenburg AG den Weg frei gemacht, in einer weiteren Kiesgrube in Leipzig-Rückmarsdorf neue Abbauflächen nutzen zu dürfen. In einem sogenannten Raumordnungsverfahren beurteilte die Behörde das Vorhaben als „raumverträglich“ und widersprach damit den Einwänden einer Bürgerinitiative, die in etlichen Punkten „erhebliche Bedenken“ gegen das Vorhaben artikuliert hatte und unter anderem einen Mindestabstand von 300 Metern zwischen den Wohnhäusern und einem möglichen Tagebau forderte.

**Abbau für Zeitraum von 13,5 Jahren geplant**

Auf einem 46 Hektar großen Feld, das östlich der Miltitzer Straße liegt, möchte Baustoffhändler Papenburg eine neue Kiesgrube erschließen und beabsichtigt auf einer Ackerfläche in den Gemarkungen Rückmarsdorf und Schönau der Stadt Leipzig Kies und Sand abzubauen. Der Abbau soll in sieben Abschnitten erfolgen. Weitere fünf Hektar Fläche sind für die Betriebsinfrastruktur vorgesehen. Das Unternehmen betreibt seit Langem einen Kiessandtagebau ganz in der Nähe – an den Schönauer Lachen. Nach dem Abbau des Rohstoffes – 13,5 Jahre sind dafür vorgesehen – ist dem Unternehmen zudem die Rekultivierung des Gebietes auferlegt worden, heißt es in einer Mitteilung der Landesbehörde. Dabei sind 8,8 Hektar Wald aufzuforsten. Das wird weitere drei Jahre dauern.

**Bürgerinitiative:„Herber Rückschlag für uns“**

Die Prüfung hatte die Landesdirektion auf Antrag der Günter Papenburg AG durchgeführt. Das Unternehmen müsse nun Gutachten vorlegen und regelmäßige Messergebnisse veröffentlichen, die die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Grenz- und Richtwerte dokumentiert. Auch die frühzeitige Errichtung von Lärmschutzbauten gehört zu den Auflagen.

Eine endgültige Genehmigung für den Abbau bedeutet die Beurteilung der Landesdirektion aber noch nicht. Wie Direktionssprecher Holm Felber erklärte, läge es nun am Sächsi-

schen Oberbergamt, über „die Zulässigkeit und endgültige Ausgestaltung des Vorhabens“ zu entscheiden. Dabei werden alle Aspekte erneut geprüft und die Öffentlichkeit umfassend beteiligt.

Die Bürgerinitiative Rückmarsdorf bewertet das Ergebnis der Prüfung durch die Landesdirektion als „herben Rückschlag. Wir haben lange gekämpft und können nur schwer nachvollziehen, dass die Landesdirektion unsere Argumente offenbar nicht berücksichtigt hat. Gerade die von uns geforderten 300 Meter Abstand zum nächsten Wohngebiet sind für uns ein wesentlicher Punkt“, erklärte Detlev Ducksch von der Bürgerinitiative. Man gehe davon aus, dass das Sächsische Oberbergamt dieser Entscheidung der LDS folgen werde. Ducksch: **„Wir werden uns diese Woche treffen und auch mit unserem Anwalt beraten, wie es weitergehen kann.“**

Das Gebiet grenzt östlich an die Bahnstrecke Leipzig – Großkorbetha, westlich an die Miltitzer Straße (K 6562) und nördlich an die Ortslage Rückmarsdorf an und wird zurzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt.

In unmittelbarer Nähe befinden sich östlich der Bahnstrecke die Tagebaue Schönau und Schönau II, wo auch der Aufbereitungsstandort für die gewonnenen Kiessande eingerichtet ist. Durch den Neubau einer Brücke, die über die Bahnstrecke führen soll, wird das Betriebsgelände mit dem Abbaufeld Rückmarsdorf verbunden. Die Brücke soll auch nach Beendigung der Abbauarbeiten bestehen bleiben und der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Quellenangabe: Leipziger Volkszeitung vom 02.09.2021, Seite 14